

Situationsethik bei Emil Brunner

Autor(en): **Wiederkehr, Dietrich**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Zeitschrift für Philosophie und Theologie = Revue philosophique et théologique de Fribourg = Rivista filosofica e teologica di Friburgo = Review of philosophy and theology of Fribourg**

Band (Jahr): **7 (1960)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-761466>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIETRICH WIEDERKEHR OFMCAP

Situationsethik bei Emil Brunner

« Das Gebot und die Ordnungen »

Wenn der Umbruch der Zeit auch eine Erneuerung der Theologie auslöste, konnte die der Wirklichkeit am nächsten stehende Moraltheologie nicht unberührt bleiben. Zugleich zeigen sich hier aber auch besonders deutlich die Gefahren und Schwierigkeiten des Umbruchs, geht es doch um Wahrheiten, die das menschliche Handeln und Leben entscheidend gestalten, anschauliche Wirklichkeit werden. Es ist gewiß klug, hier nicht unbekümmert und eigenständig vorzugehen, sondern sich umzusehen, wie andere sich mit der gleichen neuen Welt auseinandersetzen. Aber dadurch, daß eine ganze Anzahl von Theologen ein bestimmtes Thema, eine bestimmte Richtung wählen, ist über den Wahrheitsgehalt noch nicht entschieden, besonders wenn die Anregung von nichtkatholischen Denkern ausgeht. Auch ökumenische Gesinnung kann von dieser Frage nicht dispensieren, sie verpflichtet vielmehr, auf Gefahren und Irrwege aufmerksam zu machen. Der Umbruch der Zeit kann die Kontinuität, die Tradition echter katholischer Moraltheologie nicht aufheben durch einen Bruch mit der kirchlichen Überlieferung, dem aktuellen Lehramt und einer Theologie, die darin nicht nur eine äußere Norm erblickt, sondern auch in ihrem Geist und innerer Konnaturalität gedacht hat.

Dies gilt auch vom Werk Emil Brunners « Das Gebot und die Ordnungen, Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik » (3. Aufl., Zürich 1939)¹. Nach H.-H. Schrey muß dieses Buch noch heute als

¹ Die Arbeit will eine kurze Darstellung der Ethik Brunners und ihrer Problematik bieten. Sie stützt sich nicht auf sein ganzes Schrifttum, sondern einzig auf das oben zitierte Hauptwerk. Im Folgenden bezeichnen die eingeklammerten Zahlen im Text die Seitenzahl dieses Buches.

Markstein des Neuaufbruchs in der ethisch-theologischen Besinnung gelten. Brunner schlägt Themen an, die nach dem Krieg auch in der katholischen Moraltheologie aufgegriffen wurden: größere Nähe zu biblischer Theologie und Dogmatik, die allein der Moral ihren theologischen Charakter wahren kann; Sittlichkeit als dialogisches Verhältnis, als Ich-Du – Begegnung zwischen Gott und Mensch; Primat der Liebe; Betonung des Personalen vor dem Naturhaften und Gesetzlichen. Die innere Verwandtschaft der Probleme, erst recht die praktischen Folgerungen mahnen zur Vorsicht: Läßt sich das Anliegen Brunners, oft auch die anklagende Forderung gegenüber der herkömmlichen Moral, von seinen unannehmbaren Voraussetzungen scheiden? Denn nur dann lassen sich die ebenso unannehmbaren Folgerungen vermeiden, die inzwischen auch offiziell von der Kirche verurteilt sind (Ansprache Papst Pius XII. am 18. April 1952 und Dekret des S. Officium vom 2. Febr. 1956). Diese Darstellung der Situationsethik bei Emil Brunner, der abschließend noch einige kritische Ansätze beigefügt werden, soll den katholischen Moraltheologen veranlassen, der authentischen Moraltheologie des hl. Thomas von Aquin, die scheinbar nicht mit solch existenzieller Dynamik aufwarten kann, die neuen Fragen zu stellen. Er wird feststellen, daß sie keineswegs veraltet der neuen Zeit ratlos gegenübersteht, sondern ihm die Antwort geben kann, die das berechtigte Anliegen in Wahrheit zu wahren weiß.

1. Natürliche Sittlichkeit

Bevor Brunner seine theologische Ethik entwirft, schickt er eine kritische Darstellung ihrer Geschichte voraus. Er anerkennt, daß dem Menschen die Frage nach dem Sittlichen wesentlich ist (1-6, 18), zeigt aber aus den geschichtlichen Erfahrungen, daß diese Normen durch natürliche Erkenntnis nicht gefunden werden können. Angesichts der verschiedenen Religionen kann die Frage nach dem Vorhandensein eines allgemein sittlichen Bewußtseins weder mit einem glatten Ja noch mit einem glatten Nein beantwortet werden. Ja ist zu antworten auf die Frage nach der Tatsache, Nein aber in Bezug auf den Inhalt, da sich die Moralkodizes der verschiedenen Völker auch im Grundsätzlichen widersprechen (18). Aus der innigen Verbindung von Religion und Sittlichkeit folgt, daß es keine natürliche wahre Sittlichkeit geben kann, sowenig es für den Sünder eine natürliche Gotteserkenntnis gibt (579); denn wenn auch ein Gott erkannt wird, ist es ein Götze, nicht der Gott

des Glaubens. Die Vernunft, die dem Menschen auch nach der Sünde bleibt, zieht Gott als rationale Größe in die Ratio hinein. Das Verhältnis von Schöpfer und Schöpfung muß und kann nur aus der Offenbarung und dem Glauben als personales erkannt werden (21, 39). Gut ist nicht das der Natur Gemäße, sondern Gottes Wille (44). Wer die natürliche Sittlichkeit zur Norm macht, begeht die Sünde, aus eigenen Kräften gerecht zu werden, sich zu vervollkommen (56). Wie Glaube und Vernunft für die Erkenntnis der Wahrheit sich gegenüberstehen, so in der Ethik das tödliche Gesetz und Gottes Gebot, sein Wille (97). Eine Ethik auf natürlicher anthropologischer Grundlage weicht der wichtigsten Frage aus, übersieht, daß der Mensch Sünder ist, geht gleich dazu über, was er tun *soll*, ohne zu fragen, was er *ist* (136). Das Gottesverhältnis liegt nicht in der Natur, sondern in der Personbeziehung von Ich-Du. Wenn auch sein Wesen durch die Stellung der Person mitbestimmt wird, ist der fundamentale Widerspruch doch nur aus dem Glauben erkennbar als Isolation, Emanzipation gegen Gott und die Mitmenschen, als Ich-Sucht und Welt-Sucht (137-138). Der Standpunkt Brunners wird noch deutlicher, wo er sich polemisch abhebt gegen die katholische Lehre vom Naturgesetz gemäß der Interpretation von Röm 1, 19 und 2, 14 und der Lehre des hl. Thomas. « Lex naturae » sei ein Begriff, « der sich auf die Fiktion einer Vernunftnatur stütze, die in Wirklichkeit eine vom christlichen Glauben und der daraus bestimmten christlichen Anthropologie belehrte Vernunft ist » (607). « Es zeigt sich hier die Ur-fiktion der aristotelischen Anthropologie: die Lehre von einer allgemeinen Vernunftnatur, die Verwechslung der Idee des A-Priori mit einer anthropologisch-psychologischen Interpretation dieser Idee » (605). Der Unterschied zwischen absolutem und relativem Naturrecht bei Thomas schwäche ab, was die Väter noch als Ausdruck des Gegensatzes von gottgeschaffener und gefallener Welt verstanden hätten (605).

2. Die Rechtfertigung und ihre Bedeutung für die Ethik

Aller natürlichen Ethik ist gemeinsam das Selbstinteresse und die Selbstgerechtigkeit des Menschen, der sich selber zu realisieren versucht. Auch äußerliche, gute Werke können nichts daran ändern, daß er im innersten Kern sündig ist : nicht nur die Taten, auch der Täter (57). Im Fluch des Gesetzes erfährt sich der Mensch nicht nur als von Gott entfernt, sondern als von ihm geschieden (59). Das Kreuz des Christus

stellt das wahre Gottesverhältnis wieder her (62). « Gott spricht die Ungerechten als die Gerechten an, weil sie ihm recht sind, weil er es so will. » Gott gibt das wahre Gottesverhältnis nicht auf dem Gesetzesweg, sondern auf dem Gnadenweg (62). Rechtfertigung ist eine Umkehrung der Existenz : sie wird zum Leben von Gott her, während der Widerspruch der natürlichen Sittlichkeit darin bestand, auf Gott hin zu leben. In der Versöhnung, im neuen Leben, ist Gott zum Menschen gekommen (63). Glaube heißt nun, sich wiedergeboren wissen, das Leben als geschenktes und die Gerechtigkeit als die « fremde » hinnehmen : Christus meine Gerechtigkeit. Das Gute ist nun das, was Gott tut, nicht was der Mensch tut (64). Der Christ hat es nun nicht mehr mit einem Gesetz zu tun, sondern unmittelbar mit dem liebenden Gott selbst, der das Leben gibt, nicht mehr der, der es fordert. Glauben heißt, in dieses schenkende Wollen Gottes hineingenommen sein (65). Aber das heißt nicht, daß Glaube eine Qualität der Seele würde, gar eine Tugend, sondern Glauben gibt es dort, wo Gott durch den Heiligen Geist in der Seele spricht und selbst im Ich des Menschen dem Ruf Gottes antwortet, in der Aktualität der Entscheidung, die immer wieder dem Unglauben abgerungen werden muß (67). Es ist nämlich zu unterscheiden zwischen dem neuen Leben im Glauben und dem Glaubenden selbst, der immer auch ein Nicht-glaubender, Sünder ist, für den immer noch die Forderung Gottes besteht. Aber jetzt steht dahinter der liebende Gott. Im Glaubenden besteht diese Dialektik fort : justus peccator, Glaube-Gesetz, Rechtfertigung-Forderung, Liebe-Gericht, Heiligkeit Gottes-Versöhnungstat. Sie ist aber nicht aufzulösen, sondern sie kann ausgehalten werden (68).

Die *Ethik* ist nur in dieser Dogmatik richtig gesehen, weil es in ihr um Gottes Handeln an und durch den Menschen geht. Wie das Gebot, die Wiedergeburt, Bekehrung, ist auch die Heiligung ganz allein Gottes Werk ; dasjenige seiner Werke, das in unser eigenes äußeres Handeln ausbricht (72). Dieser Aktualismus kommt auch in der Lehre vom neuen Menschen zum Ausdruck (136-171). Der neue Mensch als Gottes Werk und Gottes Forderung : « Da Gott allein gut ist, der Mensch aber Sünder, so kommt als Subjekt des guten Handelns nur Gott selbst in Frage, der Heilige Geist, der im Glauben den guten Willen erzeugt » (136). Obschon sehr deutlich von Wiedergeburt die Rede ist, werden doch aktualistische, nicht ontologische Begriffe verwendet : Glaube, Gewissensakt, Stellung, Geschehen, Gottes Werk im Spruch, personaler Akt, Erkennen, Gefühl, existenziell, bei-Gott-sein, in actu (145-146).

Brunner verbietet, in der Kategorie der Personalität eine sub-

stanziale Kategorie zu sehen, die daraus ein Denkbare, Sachhaftes machte. Person ist nicht einfach da als neuer Lebenskeim, nach biologischen Kategorien, sondern nur im Gehorsam des Glaubens (145-146).

Im Hinblick auf die Ethik ergibt sich aus dieser Lehre von der Rechtfertigung und der Wiedergeburt eine ähnliche aktualistische Auffassung der Lehre vom guten Handeln. Brunner sucht zwar eine Mittelstellung zu gewinnen zwischen einer Ethik des naturhaften Wohlgeborens (Aristoteles) und einer bloßen Gesinnungsethik des guten Willens. Er bestimmt sie mit folgenden Worten: « Das Geheimnis des Gutseins ist darum weder der Willensakt, noch die natürliche Geburt, sondern die Wiedergeburt, die jenseits dieses Gegensatzes geschieht, das Paradox des neuen personhaften Willens, der gutgewordenen Person. Nicht Geburt, nicht Rasse, nicht Habitus gewordene Gewohnheit, aber auch nicht der christliche Charakter ist Gegenstand der christlichen Ethik, sondern die neue Person, ein göttlicher und menschlicher Zentralakt, ein das ganze Sein des Ich betreffendes Geschehen » (147). Das Rechtsein des Menschen ist nicht als Qualität des Menschen anzusehen, sondern nur mit einer aktuellen Bezogenheit auf Gott anzugeben, das Hineingenommensein in seine Menschenliebe (148). Liebe ist keine *Tugend*, weil sie keine Qualität ist. « Der antike Tugendbegriff kann die christlichen Aussagen über das Gutsein nur verderben. » Wie er auch « die ganze mittelalterliche Moral beherrscht, macht er zum menschlichen Besitz, was allein in der Aktualität des göttlichen Tuns seinen Bestand hat. Durch den Tugendbegriff wird der Mensch in sich selbst gerechtfertigt – das Gegenteil des wahren Gutseins » (149). Damit hängt auch die Pluralität der Tugenden zusammen und die daraus fließende Atomisierung des Guten in viele Eigenschaften (150, 588). Wenn das NT die Tugenden doch aufgenommen hat, dann sind ihm Tugenden nur Erscheinungsformen des einen Seins in der Liebe.

Folgerungen: Diese formale Unbestimmtheit des ethischen Subjekts macht es unmöglich, für das Handeln des Menschen daraus eine Norm zu gewinnen. Es wird keine innere Bestimmung gegeben, sondern einzig auf die Beziehung zum Handeln Gottes verwiesen, wobei auch diesem Handeln kein qualitativer Inhalt gegeben wird. Ein Effekt, ein neues Sein im ontologischen Sinn wird nicht an die Stelle des sündigen Menschen gesetzt. Die neue Person, der gemäß zu handeln ist, wird nur im Glauben erkannt, und so entzieht sich auch das Handeln einer Beurteilung, umso mehr als darin mehr Gott als der Mensch tätig ist. Im nächsten Abschnitt wird sich zeigen, daß nicht nur aus einer Betrachtung des Sub-

jekts, sondern auch der umgebenden Ordnung keine Normen oder Prinzipien abgeleitet werden können; vielmehr ist immer der neue, unableitbare Akt Gottes für das Gutsein des Handelns entscheidend.

3. Schöpfung und Erlösung als Ordnungen der Sittlichkeit

Es hieße das Gute menschlich auffassen, wenn man meinte, auf die Frage, *was* Gott gebiete, antworten zu können. Gottes Gebot ist sein freies Gebieten, das an keine Vorschrift gebunden werden kann. Aber ebenso gefährlich wie der orthodox-gesetzliche ist der schwärmerische-antinomistische Irrtum, daß es überhaupt keine Vorschrift, kein Vorwissen des göttlichen Gebotes gebe (106-107). – Gottes Wille, der das Gute ist, findet sich in seiner geschichtlichen Offenbarung als Schöpfer und Erlöser: als Schöpfer ist er der Anfang und Grund, als Erlöser das Ende und das Ziel (107). Die Entscheidung des Menschen wird in der Mitte getroffen, ist doch Gottes Wille aus der Schöpfung ein anderer als der Wille aus der Erlösung. Dieser Begriff des Guten aus der Vergangenheit und der Zukunft ist nur für uns doppelt, nicht aber für Gott; für den Menschen in der Gegenwart ist er aber nur als doppelter faßbar, in Jesus Christus handelt Gott als Schöpfer und Erlöser zugleich (107).

Gottes Wille bleibt auch in der sündigen Schöpfung aufrechterhalten, fordert Ehrfurcht vor allen Dingen, insofern sie Gottes Kreatur sind, Berücksichtigung ihres Standortes in der Stufenordnung der Geschöpfe (108). Der Wille Gottes tritt uns nicht in einem Sollen entgegen, das über dem Sein schwebt, sondern aus dem Seienden selbst heraus. Die gegebene Gestalt ist als Ausdruck des göttlichen Willens zu erkennen, sowohl im geschichtlichen wie im natürlichen Bereich: wir haben uns in die *Ordnung* einzuordnen (109). Weil der Standort, wo wir unsere Entscheidung zu treffen haben, von seinem Willen und seiner Vorsehung bestimmt ist, kommt uns aus der Welt Gottes Gebot der Stunde entgegen (110).

Gottes Ruf will gerade dort beantwortet sein, wo er den Menschen erreicht. Die Frage nach der Norm dieses Dienstes hat immer 2 Antworten: 1. läßt sich dies gar nicht vorweg sagen, sondern das ist stets vom Nächsten zu hören, indem auf Gottes Gebot gehört wird. 2. Du sollst ihm Liebe erweisen und ihm dienen. Der Mensch als Gottes Werk ist mit der gleichen Liebe vom Menschen zu wollen, wie Gott ihn will. Darin gibt Brunner auch der thomistischen Ethik recht, wenn sie den

Begriff der Angemessenheit zur Bestimmung des Guten verwendet. Ihr Unrecht besteht darin, daß sie diese Angemessenheit dem göttlichen Willen gegenüber verselbständigt. Gehorsam gegen das Gebot der Schöpfung heißt zuerst, die Gesetze des dem Menschen eigentlichen Lebens achten (192-193). Der Wille des Schöpfers begegnet nicht nur im einzelnen Nächsten, sondern auch in den unveränderlichen Voraussetzungen des Gemeinschaftslebens, z. B. im Aufeinanderangewiesensein der Geschlechter. Dies gilt auch dann noch, wenn solche Ordnungen erst durch die Sünde nötig geworden sind, um das Gemeinschaftsleben überhaupt zu ermöglichen, so z. B. der Staat (194-197). Das Gebot des Schöpfers fordert : Annehmen ! » (197)

Dieser These steht aber die Antithese gegenüber. Mit der Gottgeschaffenheit der Welt wird auch ihre *Sündigkeit* erkannt, der Wille Gottes tritt uns nur indirekt, gebrochen aus dieser Schöpfung entgegen. Gott will das Wirkliche, insofern es seine Schöpfung ist ; er will es nicht, sofern es durch die Sünde verkehrt ist. Auch abgesehen von der Sünde ist die Welt auf ein Ziel hin, auf Vollendung hin geschaffen. Gottes Wille ist darum mit der jetzigen Welt nicht identisch, bedeutet ein NEIN. Keine gegebene Wirklichkeit ist als solche Gottes Ordnung und Gebot. Zum Konservativismus hinzu muß das Revolutionäre des christlichen Ethos hinzutreten (110-112). Gegenüber dem Nächsten fordert dieser Wille, etwas Neues zu schaffen, den Dienst an seiner ewigen göttlichen Bestimmung. Der Wille Gottes lautet darum nicht nur : Annehmen !, sondern auch Widerstreben und Protest (199-202).

Die *Synthese* dieser gegensätzlichen Einstellung darf nicht in einer Neutralisierung gesucht werden. Der Glaube an den Schöpfer weist uns die vorgegebene Wirklichkeit an, der Glaube an den Erlöser dagegen die Richtung und das Ziel. Die einzige Verbindung ist von der Erlösung in Christus aus zu erkennen, in der Liebe als der einzig möglichen Verbindung von Konservativismus und Revolution. Wo nun entweder angegriffen, gerüttelt werden soll, und wo es zu bewahren gilt, ist gesetzlich nicht zu sagen (113-115). Gottes Gebot fordert gleichzeitig in verschiedener Weise : Einfügung und Protest, Annahme des Gegebenen und Widerstreben. Der Glaubende wird bald erhalten, bald protestieren und Neues fordern. An sich ist der Gehorsam weder konservativ, wie die Welt konservativ ist, noch radikal oder revolutionär wie die Welt revolutionär ist, sondern als konservativ und als revolutionär begründet in dem einen unveränderlichen Willen des Schöpfers und Erlösers.

Es gibt in der Schöpfungsordnung Gefäße, die dem Inhalt der Liebe

widersprechen, dann muß der Inhalt das Gefäß der Ordnung zerbrechen und sprengen (202-203). So werden nach Brunner die beiden Extreme vermieden : die schlimme Gesetzlichkeit der Ordnungsmänner, und die noch schlimmere der gesetzlosen Schwarmgeisterei (203).

Folgerungen : Wir stellen in der objektiven Wirklichkeit der Schöpfung und Erlösung eine ähnliche Spannung fest wie in der Betrachtung der Rechtfertigung, der Beschreibung des ethischen Subjekts : gerechtfertigt und doch Sünder. In der Schöpfung entspricht jenem Gegensatz der von Gesetz und Gebot, von Gottes Willen in der Schöpfung, der doch nur Gesetz und nicht der eigentliche Wille, sein Gebot ist. Wie beim Subjekt Rechtfertigung und Sündhaftigkeit zugleich ausgesagt werden, wird auch der eine Akt des Menschen zugleich sündig und gut, im Gehorsam des Glaubens und der Erfüllung des Willens Gottes. « Es gibt keinen andern Dienst für Gott als den des sündigen Menschen in der sündigen Wirklichkeit. Durch den Gehorsam gegen den Ruf ist dieser an sich sündige Dienst in der an sich sündigen Wirklichkeit geheiligt » (183, 185).

4. Gesetz und Gebot

Der Hauptakzent der biblischen Ethik muß nicht in der Abwehr der Gesetzlosigkeit, sondern der Gesetzlichkeit gesehen werden. Paulus will in seiner Polemik herausstellen, das nur das gut ist, was Gott tut, daß der Mensch nicht durch eigenes Tun, sondern nur durch Gottes Handeln gerechtfertigt ist. Das Gesetz verführt den Menschen zum Glauben, er könne es erfüllen, zu einer falschen Selbständigkeit, sich vor Gott als gleichwertigen Partner zu stellen. Durch die Auflösung in einzelne, scheinbar erfüllte Gesetze täuscht das Gesetz den Menschen über seine Schuldhaftigkeit hinweg (58-59). Es macht es auch unmöglich, dem Mitmenschen persönlich zu begegnen, tritt es doch als Abstraktum, Prinzip dazwischen (60). Weil aus dem Gesetz das Sollen spricht, kann es gerade nicht das Gute sein. Sollen ist Knechtschaft. Im Gesetz erfährt der Mensch die Zerstörung der ursprünglichen Einheit mit Gott. Gesetz ist der Wille Gottes, wie ihn der Sünder noch sehen kann (61-62).

Über den Sinn des Gesetzes hat Brunner ein eigenes Kapitel, zusammengefaßt in dem Satz, den wir nachher an seinen Ausführungen erläutern werden : Das göttliche Gebot setzt Gesetz in einem dreifachen Sinn voraus : als Lex, welcher der schlichte Gehorsam in Legalität entspricht, als das radikale Gesetz, das zur Buße führt, und als Weisung für den Glauben (123).

a) *Lex* als Wort der Zucht : Der Mensch lebt immer in Ordnungen, als Glied eines Ganzen, des Volkes oder der Menschheit. Auch als Glaubender bleibt er davon bestimmt und geformt : Naturgesetze, soziale Gewohnheiten, Rechtsgewohnheiten, Moralregeln : zusammengefaßt als *Lex* (124). Dennoch läßt der Zwang dieser Regeln sich nicht vermeiden, soll das Zusammenleben nicht unmöglich werden. Im gegenwärtigen sündigen Zustand der Schöpfung ist Gesetz notwendig, als gröbere Ordnung und Rahmen für ein gottgefälliges Leben. Aber Gesetz ist nicht nur vom Menschen her notwendig, sondern auch von Gott als Aufgabe gegeben (125).

b) *Gesetz, Wort der Buße*. Die *Lex* ist nicht Gottes Wille selber, aber sie steht unter seinem Gebot : mit dem Gesetz will Gott das Leben in der sündigen Welt möglich machen und erhalten. Die *Lex* drückt nicht aus, was Gott will, und doch hat ihr der Glaubende zu gehorchen : indirekt, bedingt, unter Vorbehalt. Wenn auch das Gesetz an sich grob und sündig ist, ist doch der Grund, warum es das Gesetz gibt, Gottes Liebe. Um ihretwillen wird das Gesetz beachtet. Nie aber kann das Gesetz den Gehorsam, die Gott geschuldete Ehre erhalten (126). Auch das Gebot der Bibel ist zum Gesetz zu zählen : wenn der Glaube die Gesetzlichkeit verneint, meint er nicht eine Überspringung, sondern eine Durchbrechung des Gesetzes, wie die Frucht des Glaubens die Schale durchbrechen muß. Darum kann weder ein allfälliges Naturgesetz, noch das Gesetz des Moses, oder die als Gesetz verstandene Bergpredigt einen eindeutigen Begriff vom Gesetz Gottes abgeben. Das wahrhaft Gute kann nicht im Gehorsam gegen ein Gesetz getan werden (127-128). Sogar das Liebesgesetz, – wenn das Gebot als Gesetz verstanden wird – lenkt uns von Gott ab, wird der Gehorsam Legalität. Wenn einmal etwas als Gottes Gebot erkannt ist, kommt ein Rechtsverhalten nicht mehr in Frage : Gott will nicht nur diese oder jene Tat, sondern den ganzen Menschen, sein Herz, die Person in ihrer Totalität, unbedingt und ungeteilt (129). Eine Ganzhingabe vermag der Mensch aber aus sich nicht zu leisten, eine Verwechslung des Gehorsams mit der Gesetzlichkeit täuscht ihn darüber hinweg. Er flieht in eine bürgerliche Gerechtigkeit und löst den absoluten Anspruch in erfüllbare Teilforderungen auf. Die gleiche Verzweiflung kann aber auch heilsam sein : durch das daraus sich ergebende Zugeständnis des Nicht-könnens, durch die Erkenntnis der Gnade Gottes. Vor Gott erkennt der Mensch, daß Gott es auch war, der ihn unter das Gericht des Gesetzes stellte, nicht in einem immanenten dialektischen Prozeß, sondern durch seine freie Tat (130-131). Nur in

der völligen Verzweiflung am Können des Gesetzlich-Guten vollzieht sich die Gnade. Gott will diesen diakritischen Punkt, die Erkenntnis der Sünde. Das Gesetz ist Gottes Wille, nicht sein eigentlicher, sondern sein fremder : wie ihn der Sünder verstehen soll. Ohne das Gesetz keine Erkenntnis der Gnade (131).

c) *Gesetz* als Weisung : Darüber hinaus hat aber das Gebot als Gesetz auch für den Glauben noch seine Bedeutung : nicht nur insofern er immer ein Nichtglaubender bleibt, sondern als Weisung : was das Sein-in-Christus für sein Handeln bedeute. Der Heilige Geist spricht durch das Wort : Gesetz und Geist (132). Denn die Genialität der Liebe ist selten und gering, die erkennt und tut, was die Liebe gebietet. Gebote der Bibel und Überlegungen der Ethik sind für die meisten unentbehrlich. Aber dieses weisende Gesetz ist nicht mehr dasselbe. Die Gebote und Verbote sind nicht mehr isoliert, sondern bezogen auf das Gebot der Liebe. Der Glaubende kann selber Gesetze ableiten auf bestimmte Fälle, nicht im Sinn einer Kasuistik, sondern nur als Bestimmung und Wegweisung für den konkreten Fall. Vielleicht muß er in der Entscheidung anders handeln. Aber er hat in diesem Allgemeinen, Vorauswißbaren doch eine Hilfe und Richtung, daß er dann wirklich der Liebe entsprechend handle (133-134).

Der Unterschied von *Gesetz und Gebot* wird von Brunner kurz zusammengefaßt (vgl. auch das Kapitel über Liebe, Schöpfung und Erlösung, wo der Inhalt des Gebotes näher bestimmt wird). Gottes Wort ist das Gebot, insofern es unsern Willen angeht, in dem er sich unschenkt und zugleich für sich in Anspruch nimmt und beruft : wir können glauben, das ist das erste Wort, das Gnadenwort ; wir sollen glauben, das zweite : das Gebot. Davon unterscheidet sich das Gesetz : Alle können das Gesetz hören, das Gebot aber nur der, zu dem Gott selbst das Wort spricht im Glauben. Das Gesetz als Inhalt ist von der Gnade gelöst, das Gebot ist zu verstehen als Anrede des gnädig schenkenden Gottes. Das Gebot kann man darum nicht im Voraus wissen (97). – Obwohl Gottes Gnadenwort und Gebot einerseits, der Glaube und der Gehorsam des Menschen andererseits zusammengehören und unzertrennlich sind, sind sie doch zu unterscheiden. Gnadenzusage und Glaube beziehen sich auf mein Sein, wie es ohne mein Zutun bestimmt ist. Gebot und Gehorsam beziehen sich auf dasselbe Sein, wie es durch meinen Willen werden soll. Glaube blickt zurück auf das Gewordene, das Gott verwirklicht hat, der Gehorsam vorwärts, in das noch nicht Verwirklichte. Wie Glaube und Gesetz nicht das gleiche sind, ist auch die Tat des Menschen

eine andere : Gehorsam des Gesetzes oder Gehorsam des Glaubens. Durch den Glauben wird das Gesetz zum Gebot. Erst im Augenblick des göttlichen Anrufes und meines Glaubens : vorher ist es Gesetz, und welchen Sinn das Gebot im Augenblick annimmt, ist nicht vorauszusehen. Das Gesetz kann nur darauf hinleiten (98).

Erst nach dieser Darlegung und Grundbegriffe Brunners ist es möglich, seine Ablehnung der Prinzipien, der Kasuistik usw. zu verstehen, die in seinem Verständnis der Rechtfertigung, der Schöpfungs- und Erlösungsordnung begründet ist. Die Motivierung der Sittlichkeit auf dem formalen Gebot der Liebe führt zu seiner Betonung des Personalen, Freiheitlichen, das durch keine Gesetzlichkeit zu bestimmen ist. Auf diesem Fundament – an dem auch eine Kritik anzusetzen hätte – ergeben sich seine situationsethischen Thesen als konsequent.

5. Die Liebe als das Gebot

Das Rechtsein des Menschen ist nicht als Qualität anzugeben, sondern nur in einer aktuellen Bezogenheit auf Gott : Stehen in der Liebe Gottes, von Gott her dem Menschen zugewendet. Liebe ist nicht eine Möglichkeit des Menschen, was er von sich aus kann, sondern ausschließliche Möglichkeit Gottes (149). Durch die Rechtfertigung lebt der Mensch in der Richtung Gottes ; er will nun nicht mehr das Eigene, sondern was Gott will. Sittliche Triebfeder ist jetzt nicht mehr die Selbstachtung, sondern die Liebe (65-66). Erst so kann er dem Nächsten unmittelbar gegenüberstehen, nicht mehr als einem « Fall » des Gesetzes. Die Liebe ist das Ende des Gesetzes und der Ethik. Wenn die Glaubenden vom Geist Gottes getrieben sind, « wer will da noch Ethik treiben ? » (66). Auch die Liebe ist kein Prinzip, sondern wird von Gott in seinem Handeln stets neu definiert. Von uns aus wissen wir nicht, was Liebe ist. Sie wird nur aus der Offenbarung sichtbar, und nur im Glauben erkannt (70). Die Besinnung über das gute Handeln des Menschen ist nur ein Teil der Dogmatik als der umfassenderen Betrachtung über das Handeln Gottes überhaupt (71). « Christliche Ethik ist die Wissenschaft von dem durch das göttliche Handeln bestimmten menschlichen Handeln » (73), so definiert Brunner seinen Gegenstand. Daß im Gottesknecht Jesus Gott zu uns kommt, gibt dem Wort Liebe seinen neuen Sinn. In diesem Geschehen wird das Leben des Menschen wieder in das Schenken Gottes gestellt, und darin wird es gut. Dieses Schenken bedeutet aber auch

den Anspruch, daß der Mensch nun ganz dieser Liebe gehört (101). Die Liebe Gottes ist keine Idee, sondern sein Werk. Weil es immer sein Werk bleibt, gibt es kein Vorauswissen. Der Sinn der Liebe wäre gesetzlich entstellt, Prinzip, wenn wir sie für den Einzelfall interpretieren könnten. In der Aktualität des Hörens soll der Mensch für die freie Liebe Gottes frei bleiben (102). So gibt es keine Zwischeninstanz zwischen dem göttlichen Willen und uns. Die sittliche Mahnung – z. B. in der Heiligen Schrift – will nur die Forderung in Erinnerung rufen, daß jeder in seinem Glauben Gottes Willen erkennen kann und soll (104).

Weil Gottes Liebe alles erfaßt, bleibt nichts aus der ganzen Existenz ausgenommen : aber dabei ist alles neutrale Technik, bis auf die Ordnung des Technischen durch die Liebe : *Dilige et fac quod vis* (104). Der Glaubensgehorsam in Liebe ist das einzig Sittliche, alles andere ist nur das Suchen und das Gebrauchen von Mitteln, die das Lieben wirklich machen (117). Eine Selbstliebe, die zu wissen meint, was recht ist, geht irre : denn es bleibt für uns unbekannt, unverfügbar. Gott will zwar unser Glück, aber so wie er allein es weiß (105). Nur durch den Heiligen Geist können wir lieben, wenn Gott selbst uns mit seiner Liebe ergreift und durch uns sein Werk tut (117).

Die *Liebe zum Nächsten* ist dieselbe. So gibt es für den Menschen nur die eine Pflicht, Gott zu lieben. Diese eine Pflicht, Gott zu lieben, ist auch die andere, den Nächsten zu lieben, wie Gott den Menschen geliebt hat, indem er sich an ihn hingegeben hat. Wo das geschieht, da geschieht Gottes Wille, was immer auch geschehen mag. Nur wissen wir wieder nicht zum Voraus, gibt es keine menschliche, gesetzliche, allgemeine Regelung, keine einzelnen Pflichten, sondern nur die eine, ihm zu tun, was Gott ihm hier und jetzt getan wissen will (118).

Der Sinn der Gebote des *Dekalogs* : sie gehören mit zur geschichtlichen Offenbarung des göttlichen Willens. Die Nicht-Gesetzlichkeit, der Okkasionalismus der Liebe darf nicht als Schwärmerei verstanden werden. Die 10 Gebote sind zudem nur authentische Auslegungen des einen Gebotes, von Gott gegebene Beispiele, wie Liebe in konkreten Situationen aussieht (119). Sie stehen in der Mitte zwischen der Mannigfaltigkeit des Lebens und der Einheit des göttlichen Willens ; sie wollen aber niemals Systematik, Kasuistik bieten, sonst würde die Verantwortung Gesetzlichkeit, das Ich wäre nicht mehr ganz Ich, sondern durch das allgemeine Gesetz repräsentiert (120).

Aus dem gleichen Grund kann einer Mehrheit von Tugenden in untergeordneter Bedeutung Raum gelassen werden : sie sind nicht Aus-

zeichnungen des Individuums, sondern verschiedene Arten, sich vom Andern, vom Nächsten, bestimmen zu lassen. Der Unterschied zur katholischen Zustands- Tugendlehre wird darin gesehen, daß sie bei Brunner nicht von unten her naturhaft aufgebaut werden, sondern stets von der Aktualität des Glaubens her (150-153). Für den Unterschied zwischen der Qualität der Tugend und dem aktuellen Stehen in der Liebe Gottes wählt Brunner das Bild Fixstern – Planet : nur Gott (Fixstern) leuchtet im eigenen Licht, die Menschen sind Planeten, die nur im geliehenen Licht leuchten (148).

Die Liebe ist nur in *Christus* möglich. In ihm hat Gott gehandelt, und durch den Glauben wird es uns ermöglicht, diese Liebe Gottes zu tun, am Reich Gottes mitzuarbeiten, innerhalb der geschaffenen Mittel-Zweckordnung. In Christus ist der Schöpfungssinn verwirklicht ; nicht nur gezeigt, wie es geschehen sollte, sondern wirklich geschehen. Für uns gibt es diese Möglichkeit aber nur im Glauben – wiederholt Brunner –, insofern sie Gott uns gibt : in der Indirektheit und Verborgenheit, die der Verborgenheit des göttlichen Erfolges im Kreuz des Christus entspricht (225-226).

6. Ausdrückliche Bezeichnung des situationsethischen Standpunktes

a) *negative* Ablehnung von Prinzipien aus der sündigen Ordnung : Brunner anerkennt zwar das Bestehen von Ordnungen. Insofern das geschöpfliche Tun an einem konkreten Ort in der konkreten Geschichte ist, bleibt es an die Ordnungen des Schöpfers gewiesen. Menschliches Leben vollzieht sich ja nicht nur in atomhaften Augenblicken flüchtiger Begegnung, sondern in ebenso konstanten Beziehungen der Ehe, des Staates, der Schöpfungsordnungen. Aber wir sahen schon (vgl. Schöpfungs- und Erlösungsordnung), daß diese Konstanten durch den Willen Gottes in Frage gestellt werden können. Es kann aus ihnen kein absolutes Prinzip abgeleitet werden, umsoweniger als diese Ordnungen als sündige nicht den eigentlichen Willen Gottes darstellen können. Es wäre einerseits utopischer Idealismus, die Ordnung zu übersehen, auf die jeweilige konkrete Lage keine Rücksicht zu nehmen. Aber es ist auch faule Weltlichkeit, das was sich aus dieser Lage ergibt, zu tun, weil es der Ordnung gemäß erscheint, wenn mit der ganzen Kraft der Liebe an den gottwidrigen Ordnungen gerüttelt werden müßte (114). Der Ge-

horsam gegenüber den Ordnungen ist nicht wahrer Gehorsam, sondern Legalität (205), mehr können sie nicht beanspruchen (206). So besteht ein Dualismus zwischen den Ordnungen und dem Liebesgebot, der auf der Sünde aller beruht, und darum von allen zu tragen ist (206). Der Glaubende steht im Konflikt, an dieser Ordnung mitzuwirken, die dem Gebot der Liebe widerspricht ; er wird diesen Konflikt überwinden dadurch, daß er konkret liebt (207). In der Ordnung arbeitet Gott mit der menschlichen Sünde gegen die Sünde (210). Die Ordnungen sind nur der Raum für die Liebe (212), die in sie hineingegossen werden muß : Ziel ist die Personbeziehung (216).

Die Stellung des Menschen zu den Ordnungen läßt sich so zusammenfassen : « Ein immer wachsameres kämpfendes NEIN auf Grund eines dankbaren, dienstwilligen JA. Diese Mittellinie ist nicht ein Kompromiß, sondern ein Paradox : tun als täte man nicht. Nur auf dieser Linie wird das gesuchte göttliche Gebot in den Ordnungen gefunden. Wir sind jederzeit aufgeboten, uns in die gemeinschaftliche Wirklichkeit dankbar und dienend hineinzustellen, und die Werke des Standes als Gottes Werke zu tun ; wir sind aber auch aufgerufen, gegen die in ihnen waltende Liebenswidrigkeit zu protestieren. Aber was das eine, verbunden mit dem andern, heiße, das kann nicht ein für allemal, sondern nur immer neu aus der geschichtlichen Situation, aus dem bestimmten Ort, an dem wir stehen, gefunden werden, und deshalb können auch allgemeine ethische Erwägungen, die der christliche Ethiker im Blick auf die konkrete Lage anstellt, dazu nur vorläufigen Hinweis, aber kein 'Gesetz' zutage fördern » (323).

b) *positive* Ablehnung von Prinzipien aus dem Willen Gottes und dem Liebesgebot. Aber auch das Gebot, das zugleich mit Gottes Gnadenwort gegeben wird, läßt sich nicht zum synthetischen Prinzip erheben, sowenig der Glaube Synthese ist. Der christliche Glaube ist, was er ist, als Antwort auf das göttliche Wort, als Glaube an die Tatsache der Offenbarung. Darum stellt er kein Prinzip auf, er kann niemals Theorie werden, sondern nur im Akt der Entscheidung da sein. So ist auch die christliche Ethik nicht in ein Prinzip zu fassen, sondern nur im wiederherstellenden göttlichen Handeln begründet : in der Rechtfertigung allein aus Gnade (53-54). Die Unterscheidung des richtigen Handelns vom falschen geschieht nicht durch ein letztes Prinzip, das als solches einsichtig und verfügbar wäre. Es gibt nichts Gutes als der gehorsame Wille, aber dieser Gehorsam gilt nicht einem vorauswißbaren Gesetz oder Prinzip, sondern allein dem freien und souveränen Willen Gottes. Gut ist

jederzeit das zu tun, was Gott will. Der Wille Gottes ist in kein Prinzip zu fassen, sondern unverfügbar und frei. Daher die Unmittelbarkeit und Freiheit des Christenmenschen. Er ist weder Pflichtrigorist, noch Eudämonist, weil er wohl absolut gebunden ist, aber gebunden an den freien Liebeswillen Gottes, und so selbst frei von aller durchschaubaren Prinzipienhaftigkeit und Gesetzlichkeit. Auch die *Liebe* ist kein Prinzip; Gott definiert sie in seinem Handeln (70). Wenn die Liebe Gottes Werk ist, gibt es kein Vorauswissen. Es wäre ein Abbrechen vom Gehorsam, wollten wir uns das Gebot Gottes als ein für allemal gegeben denken, das wir von Fall zu Fall zu interpretieren hätten: so wäre der Sinn der Liebe gesetzlich entstellt, Prinzip geworden (102). So unbedingt individuell das Liebesgebot ist, so dennoch aller Willkür entnommen. Kein Mensch kann diesen einmaligen Augenblick erleben als ich selbst. Gottes Liebe ist nicht verfügbar, sondern in seinem *eigenen* Zu-uns-Reden erkennbar. Auch in der Liebe liebt er als unser *Herr*: darin daß er uns sagt, was hier und jetzt lieben heiße (102-103).

Könnte die Ethik allgemein, zeitlos bestimmen, was zu tun sei, wäre das Gute gesetzlich bestimmt, wäre auch die christliche Ethik Gesetzlichkeit. Von einem solchen Anspruch kann nicht die Rede sein. Der Dienst der Ethik besteht darin, daß die Entscheidung vorbereitet wird, nicht aber abgenommen (78).

c) *Ablehnung der Kasuistik*: Diese Begründung der Ethik im Willen Gottes ist der protestantischen Ethik wesentlich, und so will Brunner schon in der Einleitung den Untertitel verstanden wissen: Entwurf einer protestantischen Ethik: « Der Schrei nach der Ethik könnte aber auch lediglich ein Ausdruck der Verantwortungsscheu sein, die nach einer autoritativen, alle Fragen ein für allemal zur Ruhe bringenden Mitteilung eines Gesetzes verlangt, das jedem in jeder Lage vorschreibt, was er zu tun und zu lassen habe – mit einem Wort: der Schrei nach der gewissenbindenden Lehrautorität der katholischen Kirche. Ich habe darum meinem Buch die Bezeichnung 'protestantische Ethik' gegeben, um jedem, der jene Antwort hören will, das Lesen von vorneherein zu ersparen. Es ist das untrügliche Kriterium einer protestantischen Ethik, ob sie jene Antwort zu geben behauptet oder verweigert » (V-VI). « In dieser Abgrenzung des Guten unterscheidet sich auch die wahrhaft christliche Ethik von der römisch-katholischen. Gemäß ihrem juristisch bestimmten Glaubens- und Kirchenbegriff ist auch ihre Auffassung vom Guten eine gesetzliche und ihre Methode eine grundsätzlich kasuistische. Aus dem allgemeinen Gesetz werden die Unterbestimmungen abgeleitet und da-

durch ein engmaschiges Netz von weiteren Unterbestimmungen: so wird der ganze Bereich des menschlichen Lebens gesetzlich bestimmt, so daß für jeden Fall der Praxis das Gebotene und Verbotene aus dem ethischen Gesetzbuch abzulesen ist. Das Verhältnis von allgemeiner Erkenntnis und Anwendung auf den besonderen Fall ist durch das rein logische Verhältnis der Subsumption des Besondern unter das Allgemeine bestimmt. Hier möge es genügen, diese Auffassung ausdrücklich als mit der Erkenntnis der Rechtfertigung allein aus Glauben als unvereinbar zu bezeichnen » (78). Brunner erblickt in dieser Unbestimmtheit bei aller Gefahr einen großen Gewinn: « Die Auffassung des Gebotes Gottes als Gesetz, aus dem sich für jeden Fall das zu Tuende erschließen und vorauswissen läßt, gibt der katholischen Moral bis zum heutigen Tag – bis auf *Casti Connubii* – ihre imposante Geschlossenheit und Sicherheit. Aber diese Sicherheit ist teuer erkaufte: durch eine konsequente Verfälschung der im Evangelium gemeinten Beziehung zwischen mir und Gott und dem Nächsten: da steht nun das Gesetz, der Nächste wird zum Kasus: der Sinn der Freiheit eines Christenmenschen als unmittelbare Bindung an die Person Gottes und des Nächsten ist verloren; das Christentum ist zum pharisäischen Judentum zurückgekehrt » (122). Welche vorbereitende Funktion auch Brunner dem Gesetz beläßt, ist unter dem Abschnitt Schöpfungsordnung und Gesetz-Gebot ausgeführt. Ohne Antinomist zu werden, sieht sich Brunner gezwungen, « vor allem innerhalb einer christlichen Ethik auf die nur vorläufige, von allen Seiten zu begrenzende Bedeutung des Gesetzes hinzuweisen ... auf die Gefahr hin, alle die zu enttäuschen, die von uns das wollen, was nur eine katholische Ethik legitim, stilgerecht zu bieten vermag: die Vorwegnahme der eigenen Entscheidung, die Entbindung von der unmittelbaren Bindung an Gott und den Nächsten, die Reichsunmittelbarkeit der Kinder Gottes. Die evangelische Ethik macht allerdings keine so stattliche Figur wie ihre katholische Halbschwester, dafür aber hat sie die Eigenart – wenn sie ihre Sache recht macht – mit der Wirklichkeit Gottes und des Menschen ernstlicher zu rechnen » (122-123).

d) *Suspension des « Ethischen »*: Gebot gegen Gesetz. Führt diese Hinordnung des Guten und seine Bestimmung durch die Liebe nicht zu einer Suspension des Ethischen (Kierkegaard)? Aber das Ethische ist eben nie gesetzlich allgemein, durch kein Prinzip zu fassen. Gut ist nur immer der Dienst, den Gott wirklich gebietet, und der kann ganz anders aussehen, als was Menschen dafür ansehen würden. Der Gehorsam gegen Gottes Gebot oder die von Gott gebotene Liebe muß sich oft merkwürdige

Verkleidungen gefallen lassen. Aber wie verborgen auch immer und indirekt der Liebeswille sich äußern mag, das was Gott dient, wird immer auch dem Menschen dienen. In diesem Sinn gibt es keine Suspension. Andererseits ist alles Ethische, sofern darunter das von uns Einsehbare verstanden wird, durch das Gottesgebot beständig suspendiert. Denn der Christ hat nie nach allgemeinen Prinzipien zu handeln, sondern immer nach dem konkreten Gebot der Liebe (181-182). *Pflichtenkollision* ist die chronische Krankheit der gesetzlichen Sittlichkeit. Ich wäre jederzeit zu mehreren Handlungen verpflichtet: so wird die Kollision der Ort, wo uns die Unrichtigkeit dieses Pflichtbegriffes aufgeht. Es gibt keine Pflichten an sich; die abstrakten Vorschriften sind nur Anweisungen, das Gebot Gottes für diesen Augenblick zu suchen. Das Pflichtenheft ist nur Handreichung, um im Blick auf die konkrete Situation Gottes Gebot, die wirkliche Pflicht zu hören und zu tun. Diese ist aber nur eine, und die Kollision der Pflichten ist ein Schein. Der Christ unterliegt zwar der Not der Kollision, aber durch sie hindurch gelangt er zum Vernehmen des göttlichen Gebotes. Mit der Entscheidung aus dem Glauben hört sie auf, ihn zu quälen. Was man da gewagt hat, soll man als das ansehen, was zu tun war (187-188).

e) *konkrete Situationen*: Die Liebe ist die Grundrichtung des Gemeinschaftslebens, die sich in den verschiedenen « Pflichten » gegen den nächsten konkretisiert. Brunner führt unter diesem Gesichtspunkt auch die *Wahrhaftigkeit* an, in der dem andern die ihm geschuldete Wahrheit gegeben wird. Dies ist aber von der Liebe zu bemessen. Bei aller Ablehnung der Lüge bleibt die « Verpflichtung », das Gebot der Wahrhaftigkeit dem Liebesgebot unterstellt. Wegen der Liebe ist die Unwahrhaftigkeit Lüge, weil sie die Gemeinschaft zerstört. So unbedingt das Gesetz der Wahrhaftigkeit sein mag, darf es doch dem göttlichen Gebieten keine Schranke setzen und den Primat der Liebe nicht aufheben. Es könnte einmal der Fall eintreten, wo wir Unwahrheit sagen müßten, um Gott zu gehorchen und den Nächsten zu lieben wie uns selbst. Über diesen Fall verfügen wir zwar nicht. Notlüge aus Liebe ist als kasuistische Vorwegnahme des Ausnahmefalls, als Rechtfertigung des Lügens « in einem solchen Fall » zu verwerfen. Aber die Möglichkeit des Ausnahmefalls bleibt – mag er auch unter tausend Leben nicht einmal in einem einzigen Wirklichkeit werden (309).

Ähnlich wirken sich Brunners theologische Grundlagen für die *Ehemoral* aus: Weil die Schöpfungsordnung nur ein sündiges Provisorium darstellt, und die personale Gemeinschaft jeder « Naturordnung »

vorausgeht, muß die Möglichkeit der Aufhebung offen gelassen werden (336). Das bürgerliche Gesetz, das den Ehebruch als unstatthaft erklärt, darf auf keinen Fall mit dem göttlichen Gebot verwechselt werden. Das hier und jetzt Gebotene läßt sich nicht aus dem Gesetz und der Schöpfungsordnung deduzieren. Es kann der Fall eintreten, daß einer gegen das Gesetz handeln muß, um Gottes Gebot zu gehorchen, wenn z. B. die Scheidung einer Ehe zur Pflicht wird. Das Gebot der Liebe kann im konkreten Fall die gesetzliche Ordnung der Schöpfung durchbrechen. Es ist der Fluch der gesetzlichen Moral, daß die gesetzliche Handlungsweise immer für die ernstere gehalten wird. Denn über allen unumstößlichen Schöpfungsordnungen steht der Satz, daß das allgemeine Gesetz keinem das Suchen nach Gottes Gebot erspart. Über allen Ordnungen steht der Wille Gottes, der hier und jetzt nichts von mir fordert, als daß ich dem Nächsten in verantwortlicher Liebe begegne. Was aber dies sei, kann in einer sündig verwirrten Welt kein allgemeines Gesetz vorwegnehmen (338-340). Wenn Brunner auch zugibt, daß Geschlechtsgemeinschaft und Zeugung zusammengehören, bestreitet er die Identität als Unnatur (352). Die christliche Ethik hat sich einzusetzen für eine selbständige Bedeutung des Erotischen in der Ehe als Ausdruck der personalen Liebe, nicht bloß als Mittel zum Zweck der Zeugung. In der Fruchtbarkeit der Ehe hat die Verantwortung dem Zufall vorzugehen: Geburtenregelung halten wir für selbstverständliche Pflicht der Ehegatten. Bloße Askese ist unbiblisch, eine furchtbare gefährliche Vergewaltigung. Das katholische Zugeständnis offenbare nur innere Unwahrheit und Heuchelei der katholischen Gesetzlichkeit. Weil es kein allgemeines Gesetz gebe, soll auch keiner der Wege verurteilt werden, die zwar neu und sicher mit großen Gefahren verbunden sind, aber doch schon jetzt von vielen in strengster Verantwortung vor Gott und den Menschen gegangen werden: verantwortungsvolle Mutterschaft (353-355).

Brunner handelt dann ausführlich über die andern Ordnungen: Arbeitsgemeinschaft, Volks- und Rechts-gemeinschaft, Kulturgemeinschaft, Wissenschaft und Kunst, Bildung, Glaubensgemeinschaft in der Kirche. Dabei finden die im ersten und zweiten Buch aufgestellten Prinzipien nicht immer die gleiche konsequente Anwendung; und deshalb kann hier in vielem zugestimmt werden. Aber mehr oder weniger stehen doch alle diese Gebiete unter der gleichen Dialektik, wie er sie abschließend für die Ehe beschreibt: « Die Ehe ist ein besonderer Ort der Schöpfungsgnade, und ein besonderer Ort der Erlösungsbedürftigkeit. Solange der

Christ in diesem Fleisch lebt, wird er mit ihrer Problematik nicht fertig werden. Auch in der Ethik wird das letzte Wort heißen müssen : Leben aus der göttlichen Vergebung » (368).

7. Zusammenfassung

Angesichts der Unmöglichkeit einer natürlichen Erkenntnis Gottes und der Erfüllung eines Sittengesetzes, sowohl in der Philosophie wie in der Wirklichkeit, bleibt nur die freie Tat der Erlösung in Christus und der Rechtfertigung aus dem Glauben. Durch sie wird der Mensch wieder in die rechte Beziehung zu Gott gebracht. Nach Brunner ist die Rechtfertigung ein personaler Akt, und auch unter Wiedergeburt versteht er mehr ein Beziehungsverhältnis als eine innere ontologische Umgestaltung. Der Gegensatz zwischen der sündigen Natur und der ständig neu konstituierten Person bleibt bestehen. Auch das Leben aus der Rechtfertigung geschieht aus immer wieder neu geschenkten Akten Gottes, wird nie innerer Besitz des Glaubenden oder Entfaltung eines übernatürlichen Lebens. Dieses Handeln Gottes bestimmt die sittliche Qualität, was gut oder schlecht ist, nicht etwa menschliches Urteil oder die Ableitung aus einem erkannten Gesetz. Der gleiche Gegensatz findet sich wieder im Verhältnis zwischen sündiger Schöpfungsordnung und der Erlösung, sodaß die Schöpfungsordnung in einem gewissen Maß zu wahren ist, in konkreten Fällen dagegen hinter ein neues Gebot zurückzutreten hat. Gesetz und Gebot bezeichnen den analogen Gegensatz in der sittlichen Entscheidung selber. Das konkrete Gebot ist nicht etwa eine Aktuierung oder Applikation eines allgemeinen Gesetzes auf den Einzelfall, sondern stets nur Wille Gottes, den der Mensch nicht vorauswissen kann. Gesetz und Gebot schließen sich aus. Der Gehorsam aus Glauben gegen Gottes Gebot wird immer wieder neu geschenkt und gefordert in der formalen Gestalt der Liebe. Die Liebe wird bis zu einem gewissen Maß die Ordnungen einhalten, wahrt sich aber die Freiheit, sie zu durchbrechen, um des Gebotes willen das Gesetz zu übertreten. Dem Gesetz kommt deshalb nur richtende und weisende Funktion zu, indem es den Glaubenden vorbereitet auf die Situation und die Entscheidung; der Glaubende kann diese aber nicht vorausnehmen und vorauswissen. Letztlich ist dies darauf zurückzuführen, daß in der an sich immer sündigen Tat des Menschen Gott tätig ist, und dadurch das Tun des Menschen kraft seines Willens als gut qualifiziert.

8. Kritische Ansätze

Eine gerechte Kritik an Brunners Ethik darf nicht die vielen tiefen Einsichten übersehen. Besonders innerhalb der protestantischen Ethik muß es schon als Fortschritt gebucht werden, wenn er sowohl im Titel des Werkes, wie auch im langen dritten Buch von « Ordnungen » zu sprechen wagt : vom Willen Gottes, der durch die Schöpfung sich in der Naturwirklichkeit und in den Formen menschlicher Gemeinschaft sichtbaren Ausdruck gegeben hat. Von einer großen Schau zeugt auch, wie er die christliche Liebe aus der erlösenden Liebe Gottes entspringen und wieder in sie einmünden läßt. Diese personale Liebe beseelt und durchdringt die naturhafte Ordnung, bildet von der Gottesbeziehung her auch die wahre Beziehung zum Menschen.

Aber daneben und dazwischen scheint Brunner selber wieder zu zerstören, was er aufbaut, sodaß man am Aufbau selber und an seiner Festigkeit zweifeln muß. Schon von Anfang an wird die an sich so positive These der Schöpfungsordnungen durch die Antithese der Sündhaftigkeit und der bloß forensischen Rechtfertigung überschattet und in Frage gestellt. Diese Dialektik verweist die Auseinandersetzung mit der Situationsethik Brunners ins Vorfeld seiner Ethik, in die Dogmatik, und noch weiter zurück, in die philosophischen Voraussetzungen. Brunner hat das mit fast aller protestantischer Theologie gemeinsam, daß oft schwer zu sagen ist, ob die Theologie nur die Konsequenz einer bestimmten Philosophie, oder ob die Philosophie eine säkularisierte Theologie sei (Kant).

In der *Anthropologie* wird der Personbegriff von der Natur gelöst. Natur und Substanz haben als A-Priori keinen objektiven, normierenden Wert. Sie haben zurückzutreten gegenüber dem persönlichen Anruf Gottes, der die Person erst eigentlich konstituiert. Vorher kann man höchstens von einer sündhaft verkehrten Individualität reden. Was Brunner von den Schöpfungsordnungen noch bestehen läßt, kommt gegenüber dem Neuen der Erlösung und Rechtfertigung doch zu kurz. Sowohl für die Person wie die Gemeinschaft entscheidet nicht die schöpfungsmäßige Intention, das in der Wirklichkeit ausgesprochene und konkretisierte Gesetz, sondern ein neuer, eigentlicher Wille Gottes, sein Gebot. Muß dieser Eindruck des Kontradiktorischen nicht auf Gott selber zurückfallen ? Gott und Mensch werden vom Naturhaften gelöst, um in unumschränkter Freiheit der Person handeln zu können. Einer

verbindlichen Ethik muß aber eine feste, objektive Ontologie vorausgehen, auf Seiten Gottes wie des Menschen. Sonst führt dieser extreme Personalismus gerade zum Gegenteil dessen, was er bezweckt: statt der unmittelbaren Entscheidung für den Willen Gottes zu einem unkontrollierbaren Subjektivismus, der keine andere Instanz anerkennt als das eigene Gewissen. Wenn es im Einzelmenschen nur einmalige, aktualistische Existenz, und nichts Bleibendes, keine Essenz gibt, dann verlieren auch die Ordnungen der Gemeinschaft ihren Sinn. Sie sind nicht mehr Norm, sondern nur Aufruf an den Einzelnen, nach dem persönlichen Willen Gottes zu fragen. Solche Ordnungen gewähren auch keine soziale Sicherheit mehr, der Ehegatte weiß z. B. nie, wann sich sein Partner auf Grund eines Gebotes angerufen weiß, sich über die gesetzliche Ordnung der Unauflöslichkeit, der Einehe, hinwegzusetzen.

Brunner dehnt damit auf die Ethik aus, was er schon für den Glauben als allein wichtig ansah: den personalen *Akt* des Glaubens, nicht den objektiven Glaubensgegenstand. Wie er eine dogmatische Wahrheit als Orthodoxie ablehnt, kann er in einer objektiven Sittennorm nur starre Gesetzlichkeit erblicken, von der die Freiheit des Evangeliums erlöst. Was konkreter Inhalt und Ausdruck der Liebe ist, kann kein Gesetz oder Prinzip festlegen. Das Gesetz, die Ordnung ist bloß Weisung, den Willen Gottes zu suchen. Oft wird er innerhalb der Ordnung bleiben, aber nicht unbedingt. Das Gesetz, wie es in der Schrift des Alten *und* des Neuen Testaments vorliegt, wird bloße Okkasio für das Hören des Gebotes Gottes. Man kann sich fragen, warum dies nur anlässlich der Lesung oder Verkündigung der Schrift geschieht. Nach der Verwerfung eines authentischen Lehramtes für die Auslegung des Schriftwortes, des dogmatischen wie des ethischen, ist hier eine Philosophie an seine Stelle getreten: Gottes Wort wird beurteilt!

Die *Rechtfertigungslehre* vermeidet eine wirkliche, seinshafte Umwandlung. Auch das mächtige Gnadenwort Gottes vermag keinen bleibenden, innern Effekt herbeizuführen. Aus der Wiedergeburt entspringt kein innerliches, über-eignetes und vom Menschen an-geeignetes neues Leben. Muß nicht schon das griechische, lateinische und deutsche Wort die Verkürzung erkennen lassen, die die « Wiedergeburt » erfahren hat: palingenesis – renasci? Was von einer Seite her als lebendiger, persönlicher Dialog zwischen Gott und Mensch, als aufmerksames Hören auf den Anruf erscheint, erweist sich tatsächlich als Unselbständigkeit und Unmündigkeit. Der Mensch muß sich damit begnügen, stets auf neue Weisung zu warten, von Augenblick zu Augenblick zu entscheiden,

während Gott sich die Planung, die *Ordinatio* des ganzen Lebens auf das letzte Ziel hin vorbehält. Gottes Werk in der Begnadigung wird doch sicher nicht gemindert, seine Ehre nicht geschmälert, wenn der Mensch selber in seiner neuen, wiedergeborenen Natur, in seiner Gleichförmigkeit mit Christus den ordnenden Willen Gottes erkennt. Im Licht des Glaubens entscheidet er sich selbst auf das ewige Leben hin, und führt auch die Welt und ihre Ordnungen der Vollendung und Verwirklichung entgegen. Durch den Glauben und die eingegossenen Tugenden partizipiert er an der ordnenden Weisheit Gottes, durch die übernatürliche Klugheit, die im Dienst der Liebe steht, ordnet er die konkreten Handlungen und Situationen auf das letzte Ziel. Wenn auch nicht mit so intuitiver Einfachheit wie Gott selbst, vermag er doch auch, durch die Vernunft und eine rational erhellte Sinneserkenntnis, die konkrete Wirklichkeit und Situation zu erreichen. Gottes Freiheit und Verfügung wird dadurch nicht behindert, durch das *Donum Consilii*, vom hl. Thomas der Klugheit zugeordnet, bleibt er offen für den unmittelbaren, unableitbaren Anruf und Eingriff Gottes.

Nur so wird aus dem sittlichen Leben eine Einheit : Abbild und Ausdruck des Urbildes im Geheimnis Gottes : *motus et via rationalis creaturae in Deum*. Die vielen einzelnen Handlungen werden eingefügt in ein Ordnungsganzes. Um über eine willkürliche Reihe von atomisierten Einzelentscheidungen hinauszukommen, muß die Kontinuität der persönlichen Heilsgeschichte in einem konstanten, objektiven Subjekt begründet werden : in einer *Person*, die in einer gnadenhaft erneuerten individuellen menschlichen *Natur* subsistiert. Bei Brunner wird diese Kontinuität von Schöpfung, Erlösung und Eschatologie fast gänzlich aufgehoben durch die Diskontinuität der Erbsünde, der Verderbnis der Natur, der forensischen Rechtfertigung. Ist denn die Natur des Menschen derart zerstört, daß auch Gottes heilende und erhebende Gnade sie nicht in die Erlösungs- und Heilsordnung hinüberzuretten vermag ? Inkarnation und Auferstehung Christi müßten in den theologischen Voraussetzungen der Ethik Brunners mehr Raum einnehmen, sind diese Ereignisse doch auch beim hl. Paulus für die Jetztzeit nicht nur auf Christus beschränkt. Man muß den Mut haben, ganz zu Gottes Werk zu stehen.

Eine Korrektur der Prinzipien und Voraussetzungen Brunners in der oben angewiesenen Richtung machte die verhängnisvollen Folgerungen unmöglich. Sie bedeutete aber eher eine im wahren Sinn des Wortes fundamentale Neubegründung. Damit wäre zwar noch nicht jede Form

von Situationsethik im falschen Sinn überwunden, die von andern Voraussetzungen her zu gleichen Folgerungen kam. Ob Brunner dann noch sein Anliegen gewahrt sähe : eine personale Ethik, die Begründung auf der christlichen Heilsordnung, die Überwindung des Legalismus durch die Liebe ? Soweit dieses Anliegen berechtigt ist und auch von einer katholischen Moraltheologie übernommen werden kann : Ja. Von einer Übernahme kann auch nur in einem beschränkten Sinn die Rede sein, wurden diese von Brunner vermißten Eigenschaften von den besten Vertretern der katholischen Moraltheologie doch immer gesehen und zur Geltung gebracht. Ein Verdienst Brunners und anderer Vertreter der Situationsethik läge nur schon darin, daß sie – gerade durch ihr Mißverständnis der katholischen Lehre – die Moraltheologen nötigten, mit dem « anvertrauten Gut » noch vertrauter zu werden. Gerade im Umbruch der Zeit und im ökumenischen Gespräch wäre es für beide Seiten verhängnisvoll, wenn man unbesehen und ungeläutert Themen übernehme, die scheinbar gemeinsam sind, tatsächlich aber ganz verschieden verstanden werden : von Brunner in einem Verständnis, das nicht nur unserer wissenschaftlichen Tradition fremd ist, sondern auch die Fundamente unseres Glaubens gefährdet. Das katholische Verständnis läßt sich aber nicht durch eben diese unbestimmten Begriffe ausdrücken, sondern bedarf heute mehr denn je klarer eindeutiger ontologischer Kategorien. Wenn Glaube und Sittenlehre eine Einheit bilden, ist auch der Moraltheologe zur unverfälschten Tradition, aber auch zur *stets lebendigen Vergegenwärtigung* seiner Botschaft aufgerufen.